

Unterstützung fand; welche seine großmüthige Wohlthäter er Zeit Lebens in gerührten und dankbaren Andenken behalten wird. Zu Ostern 1767. bezog er die Universität Leipzig; ward von dem sel. Rect. Winkler in die Zahl der akadem. Bürger aufgenommen, und hörte Crusium, D. Ernesti, Burscher, Dathe, Gellert, Pezold, Hebenstreit; war auch ein Mitglied der dasigen wendischen Prediger-gesellschaft. Im Jahr 1770. gieng er in das Vaterland zurück, und nach einem kurzen Aufenthalte bey seinem sel. Bruder, dem Diaf. in Meschwitz, kam er in das Haus des Hrn. Oberamts-Canzlers Janus, zur Unterweisung der beyden jüngsten Söhne desselben. Zu Johannis 1772. gieng er zu dem Hrn. Past. Hempel in Baruth, wo er erst den Enkel desselben, und hernach einen Sohn des dasigen Hrn. Oberförsters informirte, und sich fleißig im Predigen übte. In dem Hause dieses würdigen Greises, der ihm den Aufenthalt bey sich überaus angenehm und lehrreich machte, blieb er bis zu seiner Beförderung. E. Hochedl. Magistrat zu Budisfin trug ihm eine Gastpredigt auf, die er am 1. Sonnt. nach Epiph. a. c. in der Kirche zu Uhnst, und eine andere, die er Mondt. nach Sexages. in der großen Stadt- und Pfarrkirche zu St. Petri in Budisfin hielt (\*). Er ward hierauf zum Pfarr in Uhnst erwählt; legte daselbst am Sonnt. Remiscere seine Probepredigt ab, ward den 17. Mart. in Dresden examiniret, den 8ten ordiniret, und trat am Sonnt. Palmarum sein Amt an, wozu er in Gegenwart des Hrn. Bürgerm. Richters, als Inspect. zu Uhnst, des Hrn. Oberkamm. Prenzels, und des Hrn. Stadtrichter Herings, von dem Hrn. Past. Pr. M. Jacobai, installiret ward.

D 3

IX. Sterb.

(\*) Wenn die Sage Grund hat, daß in dieser Kirche kein Candidat predigen darf: so wäre Hr. Lange der erste Candidat, der darinnen geprediget hätte; und das wäre doch anmerklich. Wir sagen aber mit Fleiß, wenn die Sage Grund hat. Denn es ist wohl nicht leicht eine Kirche in der Oberlausitz, von der so viel gesagt wird, und doch so wenig wahr ist, als diese. Da soll z. E. kein fremder Prediger darinnen predigen dürfen; so gar der sel. D. Sal. Glas soll die Erlaubniß dazu nicht haben erhalten können, — warum nicht gar auch D. Luther nicht? — Da soll der Katechet in Budisfin keine Actus ministeriales darinnen verrichten dürfen; da soll, wenn der Past. Prim. abwesend ist, Niemand anders Sonntag früh an seine Stelle auftreten dürfen, als der Past. Secundar. u. dergl. Wir können aber von allen diesen Dingen aus der Geschichte sehr zuverlässig das Gegentheil darthun; sind daher gegen alles, was wir von dieser Kirche hören, sehr mißtrauisch, und getrauen uns also auch die Sage, daß daß kein Candidat darinnen predigen dürfe, oder vielmehr, daß noch keiner darinnen geprediget habe, nicht für gewiß auszugeben.